

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden im Jahr
1907 [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220965)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Band XXIV.

Jahrgang 1907.

Sondernummer.

Inhalt: Die Ergebnisse der Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden im Jahr 1907 mit Anhang:
Die Reichstags-Ersatzwahlen in der XI. Legislaturperiode (1903/7).

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden im Jahr 1907.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 13. Dezember 1906 der Reichstag (der XI. Legislaturperiode) aufgelöst und durch weitere Kaiserliche Verordnung vom 14. Dezember 1906 der Termin zur Vornahme der Wahlen auf den 25. Januar 1907 festgesetzt worden war, bestimmte das Großh. Ministerium des Innern gemäß § 8 des Reichstagswahlgesetzes und § 2 des dazu erlassenen Reglements mit Erlaß vom 15. Dezember 1906, daß die Auflegung der Wählerlisten am 28. Dezember 1906 zu beginnen habe. Gleichzeitig ordnete es die von den Bezirksämtern zu treffenden Vorbereitungsmaßnahmen an (Anweisung der Gemeindebehörden behufs Aufstellung der Wählerlisten, Herbeiführung der Beschlußfassung wegen Abgrenzung der Wahlbezirke, Ernennung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie Bezeichnung der Wahllokale durch die Bezirksräte) und ernannte gemäß § 24 des Wahlreglements mit der im Staatsanzeiger Nr. XLI veröffentlichten Verfügung vom 17. Dezember 1906 die Wahlkommissäre.

Der erste Wahlgang fand demzufolge am 25. Januar 1907 statt; die Ermittlung der Wahlergebnisse durch die von den Wahlkommissären nach § 26 des Reglements einberufenen Wählerversammlungen wurde am 29. Januar vorgenommen mit dem Ergebnis, daß sich in 8 Wahlkreisen (1., 3., 6., 7., 8., 11., 13. und 14. Wahlkreis) die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf je einen Kandidaten vereinigte und dieselben als gewählt verkündet werden konnten. In den übrigen 6 Wahlkreisen (2., 4., 5., 9., 10. und 12. Wahlkreis) mußte vom Wahlkommissär zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten hatten, engere (Stich-)Wahl veranlaßt werden, welche in allen 6 Wahlkreisen am 5. Februar stattfand.

In den Tabellen 1—4 (auf Seiten 2—57) gelangen die Ergebnisse der ersten ordentlichen Wahlen der XII. Legislaturperiode zur Darstellung, und zwar in Tabelle 1 nach Gemeinden bzw. Wahlbezirken, in Tabelle 2 nach Amtsbezirken, Kreisen, Bezirken der Landeskommissäre und für das Großherzogtum, in Tabelle 3 nach Wahlkreisen unter Berücksichtigung ihrer Zusammensetzung nach der Verwaltungseinteilung, in Tabelle 4 endlich für die Wahlkreise und das Großherzogtum nach Ortsgrößenklassen, und zwar nach Gemeinden unter 2000, von 2000 bis unter 10000 und von 10000 und mehr Einwohnern. Eine weitere Tabelle 5 (Seiten 58/9) bringt als Hauptübersicht die Ergebnisse der ersten ordentlichen und der engeren Wahlen nach Wahlkreisen und für das Großherzogtum.

In diesen 5 die Reichstagswahlen von 1907 behandelnden Tabellen werden überall auf der Grundlage der ortsamwesenden Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 die Zahl der Evangelischen (Landeskirche, Lutheraner, Reformierte, Calvinisten, Zwinglianner usw.) und Katholischen (Römisch-Katholische und Altkatholiken), der Wahlberechtigten, der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen, ferner die Stärke der Wahlbeteiligung sowie die Zahl der auf die einzelnen Parteien gefallenen gültigen Stimmen, letztere in den Tabellen 2—5 auch in Prozenten, gegeben.

Die zwei weiteren Tabellen enthalten vergleichende Darstellungen für sämtliche 12 Legislaturperioden, d. h. seit Gründung des Reiches, und zwar Tabelle 6 (Seiten 60/1) die Wahlergebnisse im Großherzogtum unter Berücksichtigung der jeweils maßgebenden letzten Bevölkerungsaufnahme in gleichem Umfange wie für 1907, und Tabelle 7 (Seiten 62/3) die Vertretung der badischen Wahlkreise im deutschen Reichstage nach Parteistellung und Namen der Mandatsinhaber.

Nach der gemäß § 7 Abs. 3 des Wahlreglements für die Einteilung der Gemeinden von mehr als 3500 Seelen in zwei und mehr Wahlbezirke maßgebenden Volkszählung vom 1. Dezember 1905 war die Bevölkerungsdichtigkeit der 14 Wahlkreise des Großherzogtums, in denen je ein Abgeordneter zu wählen ist, eine sehr verschiedene. Wie die nachstehende Übersicht zeigt, haben 3 Wahlkreise eine Bevölkerung von unter 110 000, 4 eine solche von über 110—125 000, 3 über 125—150 000, weitere 3 über 150—200 000 und 1 über 200 000 Seelen. Dieser größte Wahlkreis (11. Mannheim) ist nicht nur mehr denn doppelt so groß als der kleinste (14. Adelsheim-